

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule
Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 49 (1992)

Heft: 2

Artikel: Wasserrutschbahnen : Sicherheit auf schiefer Bahn?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-993083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasserrutschbahnen:

Sicherheit auf schiefer Bahn?

Wasserrutschbahnen gehören heute zur Grundausstattung vieler freizeitorientierter Schwimm- und Hallenbäder. Weil aber an Attraktivität verliert, was (fast) jeder hat, ist eine neue Generation von Wasserrutschen im Kommen. Sie heißen Kamikaze-, Harakiri-, Speier- und Sprungrutschen. Sie werden höher, steiler, länger sein und höhere Rutschgeschwindigkeiten zulassen. Gerät damit die Sicherheit auf die schiefe Bahn?

Weil die verfügbaren Unfallstatistiken keine klaren Aussagen ermöglichen, gehen die Meinungen über das Risiko auf Wasserrutschbahnen stark auseinander. Die vom englischen Magazin «Water and Leisure Accident Prevention» (Frühling 1987) genannte Rate von einem Unfallereignis auf 1500 Rutschbewegungen trifft aber mit Sicherheit für die Schweiz nicht zu. Dies bestätigen zwei Fachleute, die es aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit wissen müssen: Karl Weidmann, der Sicherheitsbeauftragte für die Wasserrutschbahn im Berner KA-WE-DE-Bad, hat seit der Eröffnung der 50-Meter-Rutschbahn im Sommer 1989 keinen einzigen ernsthaften Unfall beobachtet. Und Paul Zumbach, Betriebsleiter im Winterthurer Hallenbad Geiselweid, meint zum gleichen Thema: «Gefährlich ist eine Rutschbahn nicht. Natürlich gibt es immer wieder Prellungen und leichte Schrammen. Eigentliche Unfälle hatten wir bis anhin nur einen einzigen. Dieser war auf ein Selbstverschulden zurückzuführen. Unsere Fünfmeter-Sprunganlage scheint mir wesentlich gefährlicher zu sein.»

(aus Bäder-Revue 3/88)

Sicherheit trotzdem ein Thema

Dass sich die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und die Eidgenössische Sportschule Magglingen ESSM trotz dieser günstigen Risikoanalyse mit dem Thema Wasserrutschbahnen auseinandersetzen und zu diesem Thema letztes Jahr auch eine gemeinsame Dokumentation veröffent-

lichten (s. Kästchen), hat vor allem vorbeugenden Charakter. Denn wer die Entwicklung im Ausland, in Spanien, Skandinavien oder den USA zum Beispiel, verfolgt, kommt zum Schluss, dass die Wasserrutschen der Zukunft auch in unserem Land höher, steiler, länger und schneller sein werden als die zur Zeit in Betrieb stehenden Anlagen. Und es ist anzunehmen und zu befürchten, dass die Unfallgefahr auf solchen Rutschbahnen erheblich steigt, wenn der technischen und betrieblichen Sicherheit nicht allerhöchste Priorität eingeräumt wird.

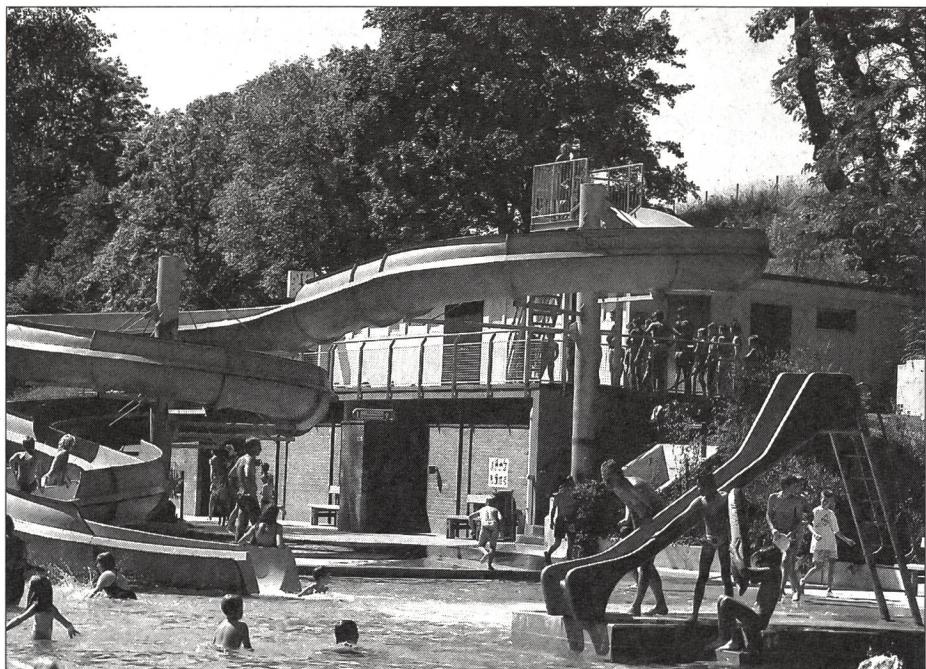
Zwei Beispiele

• Auf Speierrutschen plumpsen Benutzer aus bis zu fünf Metern im freien Fall ins Wasser. Wer schon von der 5-Meter-Plattform gesprungen ist, weiß, dass bei einem unkontrollierten Eintauchen erhebliche Verletzungsgefahr besteht. Zudem kann ein Aufschlagen auf dem Beckenboden nur mit einer genügenden Wassertiefe verhindert werden.

Um wenigstens diese Unfallquelle auszuschalten, geht die Sicherheitsempfehlung von bfu und ESSM deshalb dahin, dass für derartige Anlagen im Eintauchbereich eine Wassertiefe analog den Vorschriften des Internationalen Schwimmverbandes (FINA) für Sprunganlagen, also mindestens 3,50 Meter, gewährleistet sein muss.

• In Röhren- oder Tunnelrutschen, in denen sich die Benutzer während 50 und mehr Metern in einem geschlossenen System befinden, ist eine direkte Überwachung nicht mehr möglich. Aber gerade hier ist die ständige Kontrolle der Anlage aus Sicherheitsgründen dringend nötig. Die Planer, Erbauer und Betreiber solcher Anlagen werden deshalb nicht darum herumkommen, ein Video-Überwachungssystem sowie technische Massnahmen für eine sofortige Sperrung der Bahn bei Betriebsstörungen und Unfällen vorzusehen.

Fazit: Je abenteuerlicher eine Rutschbahn ist, desto aufwendiger werden die



Neue Wasserrutschbahnen in Berner Freibädern, hier im Aarebad in Muri.

dafür unbedingt nötigen baulichen und betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen. Wer eine solche Bahn plant, muss diese Faktoren von Anfang an in seine Überlegungen und Berechnungen miteinbeziehen.

Technik, Betrieb und Recht, Schwerpunkte einer Dokumentation

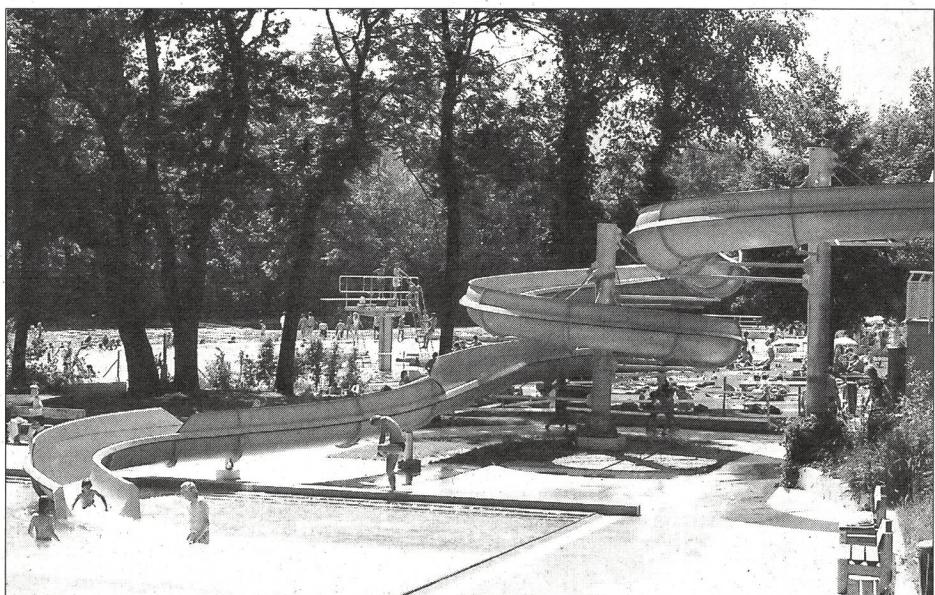
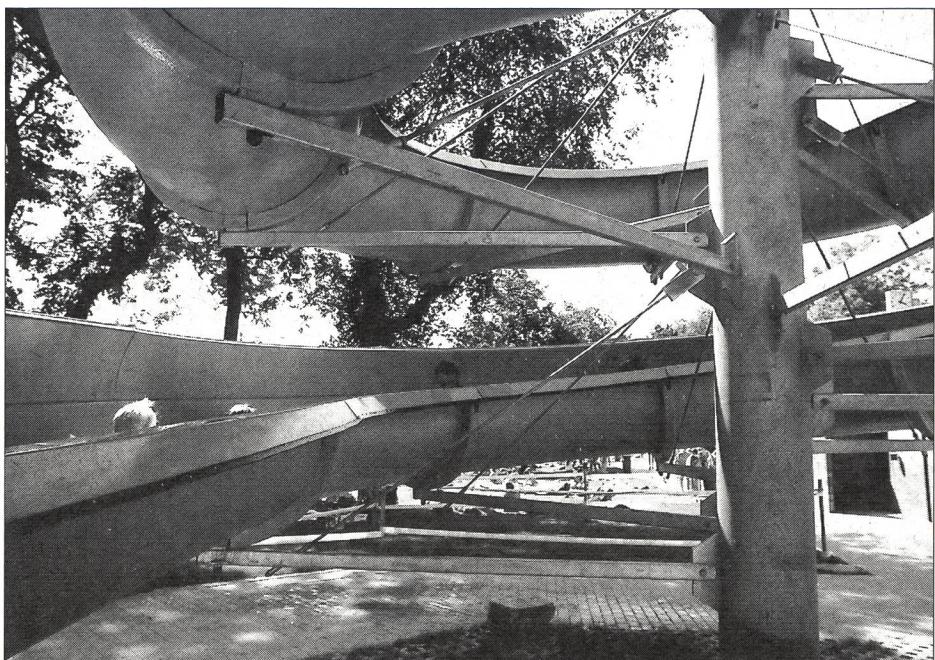
Die meisten Fragen rund um die Sicherheit von Wasserrutschbahnen können einem der Themen Technik, Betrieb oder Recht zugeordnet werden. In der von der ESSM und der bfu gemeinsam herausgegebenen Dokumentation «Sicherheitsempfehlungen für Wasserrutschbahnen» stehen diese drei Problemkreise denn auch im Vordergrund.

Im Teil *Technik* werden die Sicherheitsempfehlungen in den Funktionskreislauf Aufstieg – Rutschen – Ausstieg eingepasst. Einige Beispiele:

– Beim Zugang/Aufstieg sollen Wege von mindestens einem Meter Breite angelegt, Treppen und Leitern aus rutschfesten Materialien gebaut und Geländer nach der geltenden si-Norm konstruiert werden.

6 Tips der bfu für einen sicheren Wasserrutschbahn-Plausch

1. Halte auf der Aufstiegstreppe oder -leiter genügend Abstand; überhole, dränge und stösse nicht, weder auf der Treppe noch auf dem Podest vor dem Rutscheneinstieg.
2. Steige nicht unterwegs seitlich in die Bahn ein und klettere die Bahn nicht von unten nach oben hoch.
3. Vermeide Aufrutschkollisionen: halte einen genügend grossen Abstand zum vorderen Rutscher ein. Rutsche zügig und bleib nicht unterwegs in der Bahn sitzen, um das Schwallwasser zu stauen.
4. Rutsche ausschliesslich in den auf der Hinweistafel angegebenen, erlaubten Rutschpositionen. Rutsche so, dass der Blick nach vorn jederzeit gewährleistet ist. Rutsche nie kniend oder stehend!
5. Entferne Dich sofort aus dem Eintauchbereich, indem Du in Rutschrichtung nach vorne gehst oder schwimmst.
6. Beachte, dass Kleinkinder im Eintauchbereich nicht stehen können. Die Wassertiefe hier beträgt in der Regel 90–100 cm.



– Beim Einstieg ist ein Abschlusspodest vorzusehen, das mindestens drei Personen Platz bietet. Ein Höhenbegrenzungsbügel soll verhindern, dass Wagemutige stehend in die Bahn einsteigen.

– Beim Rutschenverlauf sind Kurvenradien, Neigungen, Wasserfluss, Kurvenfolge und -länge auf die Bahnprofile abzustimmen. Ein Hochschaukeln der Benutzer über den Rutschbahnrand hinaus oder ein Abheben bei «Jumps» muss durch richtige Linienführung vermieden werden.

Wer sich mit der Erstellung einer Wasserrutschbahn befasst, muss neben technischen Aspekten von allem Anfang an auch die Anforderungen eines sicherheitsorientierten *Betriebs* in seine Überlegungen einbeziehen. Denn in der Rechnung «Wasserrutschbahn = höhere Besucherfrequenzen = mehr Einnahmen» fehlt in der Regel ein ganz wichtiger Faktor: das zusätzlich nötige Personal. Der Betreiber einer Wasserrutschbahn ist gesetzlich für die Sicherheit der Benutzer verantwortlich. Diese Verantwortung kann er nur durch eine

praktisch permanente Überwachung gewährleisten. Dafür und für die regelmässige technische Wartung der Bahn ist in aller Regel die Anstellung zusätzlicher Fachmitarbeiter nötig.

Die Werkeigentümerhaftung des Betreibers bzw. des Eigentümers einer Rutschbahn bei Unfällen wird im Kapitel *Recht* behandelt. Informationen über die Werkvertragshaftung, das heisst die Haftung des Unternehmers für Bau-mängel und Bauschäden, ergänzen diesen Teil der Dokumentation.

Allerdings: Rechtsfragen sollen und dürfen nicht im Vordergrund einer Unfallverhütungsdokumentation stehen. Denn wenn Juristen sich mit einem Werk auseinandersetzen müssen, ist es meistens schon zu spät, ist ein Unfall oder Zwischenfall in der Regel bereits passiert. Die Dokumentation «Sicherheitsempfehlungen für Wasserrutschbahnen» von ESSM und bfu enthält Informationen, die geeignet sind, Unfälle vorzubeugen und Wasserrutschbahnen, egal ob sie erst auf dem Reissbrett bestehen oder bereits seit Jahren in Betrieb sind, sicherer zu machen. ■

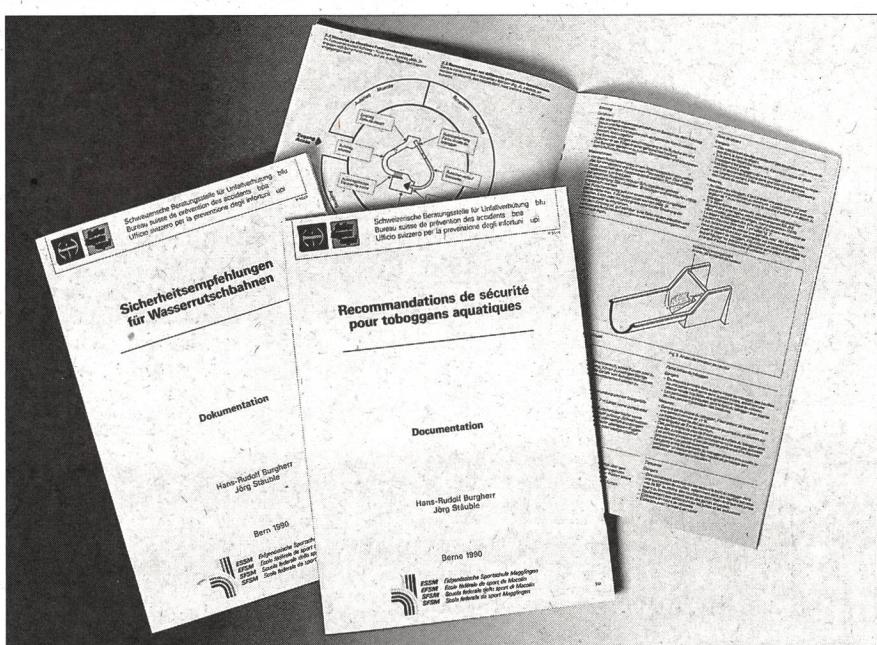
In eigener Sache

Theo Fleischmann, Chef Sektion Sportanlagen ESSM

Seit Ende März 1989 ist die Crew der Beratungsstelle für Sportanlagenbau um eine Arbeitsstelle reduziert. Trotzdem ist es bisher gelungen, alle traditionell anfallenden und neu hinzugekommenen Aufgaben zu bewältigen. Eine Wiederbesetzung der gestrichenen Stelle ist kurzfristig nicht zu erwarten. Andererseits hat der Aufwand für das Comité Européen de Normalisation – CEN nicht voraussehbare Dimensionen angenommen. Auch zugunsten der Anlagen der ESSM und des CST sind neue Aufgaben zu bewältigen.

Die Sektion Sportanlagen sieht sich daher zu einem Abbau der Dienstleistungen genötigt. Dies hat neben internen Umschichtungen ab sofort folgende Massnahmen zur Folge:

1. Die bisher halbjährlich erfolgte Herausgabe der «Information und Dokumentation» wird eingestellt.
2. 1992 werden keine neuen Dokumentationen in Angriff genommen.
3. Die Hilfestellung gegenüber Sportverbänden wird reduziert. Namentlich wird die Federführung bei der Bearbeitung von Schriften für einzelne Sportarten den jeweiligen Verbänden zugeschrieben.
4. Die Beratung wird auf allen Gebieten weitergeführt, wobei Besprechungen vor Ort auf dringende Einzelfälle reduziert werden.
5. Bei der Begutachtung von Berufsschulsportanlagen amtet die Sektion Sportanlagen nur noch als technische Beratungsstelle; die Administration wird vom Ausbildungsbereich Berufsschulsport wahrgenommen.
6. Die Sektion Sportanlagen übernimmt keine Schadenexpertisen mehr.
7. Die Sektion Sportanlagen beteiligt sich nicht mehr an der Jurierung von Architekturwettbewerben.
8. Der Einsatz in Planungs- und Baukommissionen von Einzelobjekten wird auf die Anlagen der ESSM Magglingen und des CST Tenero reduziert.
9. Die Telefonzentrale der Sektion ist nur noch am Vormittag besetzt; am Nachmittag werden die Anrufer durch einen Telefonbeantworter über die «Schalterstunden» informiert.



Dokumentation «Sicherheitsempfehlungen für Wasserrutschbahnen»

Herausgeber: Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, Eidgenössische Sportschule Magglingen ESSM.

Autoren: Hans-Rudolf Burgherr, Architekt ETH/SIA und Jörg Stäuble, dipl. Sportlehrer ESSM, Abteilung Sport bfu.

Umfang: 24 Seiten.

Sprachen: Deutsch und Französisch.

Inhalte: Überwachung, ein wesentliches Element der Sicherheit; Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb; Haftungsfragen; Checkliste für die Überprüfung von Sicherheitsaspekten bei Wasserrutschbahnen.

Bezug (kostenlos) bei: bfu, Abteilung Sport, Postfach 8236, 3001 Bern (Bestell-Nummer R 9028) oder: ESSM, Sektion Sportanlagen, 2532 Magglingen (Bestell-Nummer 312).